



(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92118850.4**

(51) Int. Cl. 5: **A47F 7/00**

(22) Anmeldetag: **04.11.92**

(30) Priorität: **09.11.91 DE 9113954 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**26.05.93 Patentblatt 93/21**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL**

(71) Anmelder: **Villeroy & Boch Aktiengesellschaft**

**W-6642 Mettlach/Saar(DE)**

(72) Erfinder: **Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet**

(74) Vertreter: **Bernhardt, Winfrid, Dr.-Ing.  
Kobenhüttenweg 43  
W-6600 Saarbrücken (DE)**

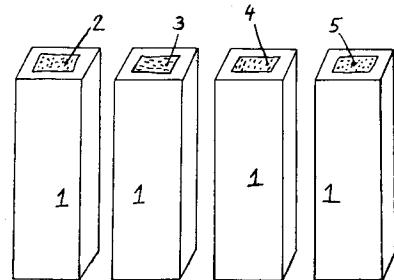
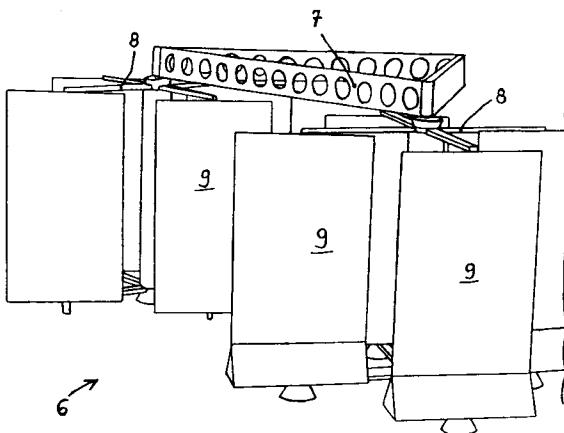
(54) **Warenpräsentationseinrichtung.**

(57) In einer Warenpräsentationseinrichtung, wie auf einer Messe oder in einer ständigen Ausstellung, mit für den Interessenten zugänglich ausgestellten Warenmustern (2;3;4;5), insbesondere Wand- oder Bodenbelagplatten (2;3;4;5), sind die Warenmuster (2;3;4;5) jeweils mit einem Schalter derart versehen, daß ein Betasten der Ware den Schaltvorgang bewirkt und daß dieser eine Betätigung einer weiteren für den Interessenten sichtbaren Einrichtung (6) auslöst. Der Schalter ist vorzugsweise ein unter dem Warenmuster (2;3;4;5) angeordneter, vorzugsweise kapazitiver, Sensor.

Die genannte weitere Einrichtung (6) ist beispielsweise eine weitere Warenpräsentationseinrichtung, etwa eine mit ergänzenden Mustern belegte und/oder ein Anwendungsbeispiel bildlich darstellende Tafel (9) oder ein eine entsprechende Darstellung bietender Bildschirm.

Die Betätigung der weiteren Einrichtung bedeutet den Anreiz, die Ware zu berühren und darüberzustreichen und vermittelt mit diesem körperlichen Kontakt dem Interessenten einen näheren Begriff von der Ware und eine unmittelbare Beziehung zu ihr.

Der Interessent ertastet und erfaßt damit z.B. bei keramischen Fliesen geringe Einsenkungen und Erhebungen der Glasur an Farbfeldgrenzen usw..



Die Erfindung betrifft eine Warenpräsentationseinrichtung, insbesondere auf einer Messe oder in einer ständigen Ausstellung, mit für den Interessenten zugänglich ausgestellten Warenmustern, insbesondere Wand- oder Bodenbelagplatten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Ware dem Interessenten über das bloße Beobachten hinaus näherzubringen.

Gemäß der Erfindung ist zu diesem Zweck vorgesehen, daß die Warenmuster jeweils mit einem Schalter derart versehen sind, daß ein Betasten der Ware den Schaltvorgang bewirkt, und daß dieser eine Betätigung einer weiteren für den Interessenten sichtbaren Einrichtung auslöst.

Die Betätigung der weiteren Einrichtung bedeutet einen Anreiz, die Ware zu berühren und darüberzustreichen und vermittelt mit diesem körperlichen Kontakt dem Interessenten einen näheren Begriff von der Ware als die bloße Inaugenscheinnahme. Der Interessent ertastet und erfaßt damit z.B. bei keramischen Fliesen sich kaum über die Glasuroberfläche erhebende Aufglasurdekore, geringe Einsenkungen und Erhebungen der Glasur an Farbfeldgrenzen einer Unterglasurdekorierung, Reaktionsflächen an Effektlasuren und selbstverständlich an dem Grundkörper der Fliese und/oder an dem Farb-Glasur- und/oder sonstigen Auftrag eigens erzeugte Reliefs. Der Interessent erhält eine unmittelbarere Beziehung zur Ware.

Die genannte weitere Einrichtung, deren Betätigung spielerisches und/oder sachliches Interesse wecken soll, kann verschiedenster Art sein.

Auf Messen oder sonst in Ausstellungen kann damit ein Springbrunnen oder eine Wasserorgel für eine vorgegebene Zeitspanne in Gang gesetzt werden, eine Phantasievorrichtung irgendwelcher Art oder aber auch eine weitere Warenpräsentationseinrichtung, die etwa aus einer hängenden Sammlung eine mit ergänzenden Mustern belegte und/oder ein Anwendungsbeispiel bildlich darstellende Tafel hervorholt und präsentiert oder auch nur eine solche Präsentation auf einem Bildschirm oder einer Leinwand.

Gleich durch welchen Anreiz, der Interessent soll veranlaßt werden, mit körperlichem Kontakt in eine nähere Beziehung zur Ware zu treten und damit auch eher als durch den Anblick allein einen Eindruck von der Ware zu erhalten, wie er ihn im Falle des Kaufes später dauernd hat, wenn er damit lebt.

Der Schalter, der aus diesen Gründen nicht durch einen neben der Ware angebrachten Schalter ersetzt werden kann, ist zweckmäßigerweise ein unter der Ware angeordneter kapazitiver Sensor, wenn es das Material der Ware zuläßt, wie keramische Werkstoffe oder Naturstein.

Es kommen aber auch beispielsweise Schalter auf

der Basis von Wärmestrahlung und/oder Wärmeleitung in Betracht, die eine gewisse Dauer und Intensität der Berührung der Ware verlangen, bis sie ansprechen.

5 Die Zeichnung gibt ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wieder.

Sie zeigt in perspektivischer Darstellung einen Auszug aus einer Ausstellung.

Auf vier einzeln stehenden Säulen 1 ist jeweils eine Wand- oder Bodenbelagplatte 2,3,4 bzw. 5 angebracht. Unter jeder von ihnen ist ein kapazitiver Sensor angeordnet, um eine weitere Warenpräsentationseinrichtung 6 in Bewegung zu versetzen.

15 Die Warenpräsentationseinrichtung 6 besteht aus zwei durch ein Gerüst 7 miteinander verbundenen Drehkreuzen 8, an denen je vier Muster-Tafeln 9 drehbar angeordnet sind. Mittels eines Antriebs und einer Programmsteuerung können sowohl die Drehkreuze 8 als auch die Tafeln 9 in beiden Richtungen gedreht und in bestimmten Stellungen zum Stillstand gebracht werden.

20 Betastet und bestreicht ein Interessent eine der Wand- oder Bodenbelagtafeln 2 bis 5, so drehen sich anschließend die Drehkreuze 8 beispielsweise gegenläufig erst in der einen dann in der anderen Richtung und ähnlich, gleichmäßig oder verscheiden, die Muster-Tafeln 9 an den Drehkreuzen und kommen dann in einer Stellung zum Stillstand, in der eine der Muster-Tafeln, auf der beispielsweise mit der betasteten Wand- oder Bodenbelagplatte zusammen zu verlegende Platten, ggf. in einem Verlegebild, angeordnet sind, nach vorne gekehrt ist und die übrigen Muster-Tafeln den Blick auf sie freigeben.

25 30 35 40 45 Die Programmsteuerung wird so eingerichtet, daß eine "Choreographie" mit möglichst ansprechenden und interessanten Stellungsabläufen der Muster-Tafeln 9 der beiden Drehkreuze 8 zueinander zustandekommt und damit z.B. auf einer Messe auch über den eigenen Messestand hinaus ein Blickfang geboten und Interesse geweckt wird.

#### Patentansprüche

- 45 1. Warenpräsentationseinrichtung, insbesondere auf einer Messe oder in einer ständigen Ausstellung, mit für den Interessenten zugänglich ausgestellten Warenmustern (2;3;4;5), insbesondere Wand- oder Bodenbelagplatten (2;3;4;5), dadurch gekennzeichnet, daß die Warenmuster (2;3;4;5) jeweils mit einem Schalter derart versehen sind, daß ein Betasten der Ware den Schaltvorgang bewirkt, und daß dieser eine Betätigung einer weiteren für den Interessenten sichtbaren Einrichtung (6) auslöst.
- 50 55

2. Warenpräsentationseinrichtung nach Anspruch  
1,  
dadurch gekennzeichnet,  
daß der Schalter ein unter dem Warenmuster  
(2;3;4;5) angeordneter, vorzugsweise kapaziti – 5  
ver, Sensor ist.
3. Warenpräsentationseinrichtung nach Anspruch  
1 oder 2,  
dadurch gekennzeichnet, 10  
daß die genannte weitere Einrichtung (6) eine  
weitere Warenpräsentationseinrichtung ist,  
vorzugsweise eine mit ergänzenden Mustern  
belegte und/oder ein Anwendungsbeispiel  
bildlich darstellende Tafel (9) oder ein eine  
entsprechende Darstellung bietender Bild – 15  
schirm.

20

25

30

35

40

45

50

55

